

12.04.2019

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2144 vom 13. März 2019  
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD  
Drucksache 17/5418

### Qualifizierung und Einsatz von ausländischen Lehrkräften

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Im Jahre 2018 waren nach Auskunft der Landesregierung mehr als 5800 Lehrerstellen nicht besetzt. Dieser Lehrermangel führt nicht nur zu Unterrichtsausfall und folglich zur Verschlechterung der Unterrichtsqualität, sondern auch zu erheblichen Mehrbelastungen der Lehrkräfte im Schuldienst. Dies kann zur Verschlechterung der Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schülern führen.

Vor diesem Hintergrund müssen alle uns zur Verfügung stehen Ressourcen genutzt werden, um den Lehrermangel zu lindern.

Ausländische Lehrkräfte, die in den letzten Jahren in unser Land gekommen sind, sind solch eine kostbare Ressource, die weitestgehend ungenutzt bleibt. Um ihnen einen Einstieg in das Schulsystem in NRW zu ermöglichen, bieten die Ruhr-Universität Bochum und die Universität Bielefeld das Projekt „Lehrkräfte PLUS“ an. Nur wenige ausländische Lehrkräfte können an dem durch eine Stiftung finanzierten Projekt teilnehmen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber - in Bochum 235 und in Bielefeld 200 Personen - übersteigt deutlich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. In Bochum stehen beispielsweise nur 25 Plätze zur Verfügung. Diese Zahlen verdeutlichen, dass diese Lehrkräfte gerne aktiv unterrichten möchten und ihre Lehrtätigkeit hier in NRW wieder aufnehmen möchten.

Dieses Lehrkräftepotential nicht zu nutzen und somit Unterrichtsausfall in Kauf zu nehmen, kann und darf nicht länger geduldet werden.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 2144 mit Schreiben vom 12. April 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Datum des Originals: 12.04.2019/Ausgegeben: 17.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um das Lehrkräftepotenzial der ausländischen Lehrerinnen und Lehrer, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind, zu nutzen, und ihnen eine Tätigkeit im Schuldienst zu ermöglichen?**

Die Landesregierung ist sich des Potenzials der nach Deutschland geflüchteten Lehrkräfte schon früh bewusst gewesen. Gespräche mit Stiftungen und interessierten Hochschulen führten bereits 2017 zum Projektstart von „Lehrkräfte Plus“ an der Universität Bielefeld. Seit 2018 wird „Lehrkräfte Plus“ auch an der Ruhr-Universität Bochum angeboten. Die jeweils auf ein Jahr angelegten Qualifizierungsprogramme beinhalten neben einem Intensiv-Sprachkurs in Deutsch (auf C1-Niveau) vor allem eine pädagogisch-interkulturelle Qualifizierung mit Einblicken in das nordrhein-westfälische Schulsystem (u. a. durch Hospitationen und ein integriertes Mentoringprogramm).

Unabhängig von diesem spezifischen Projekt bestehen die allgemeinen Anerkennungs- und Eingliederungsregelungen, die seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzt werden und eine qualifikationsnahe Beschäftigung auch von ausländischen Lehrkräften ermöglichen. Zu nennen sind hier:

- Die Anerkennung von gleichwertigen Lehramtsabschlüssen, die außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalens erworben worden sind – differenziert nach der Ebene Master of Education und (Zweite) Staatsprüfung.
  - Der von einem Anerkennungsverfahren unabhängige Seiteneinstieg mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst (für Universitätsabsolventen mit Grundlagen in zwei Fächern).
  - Der von einem Anerkennungsverfahren unabhängige Seiteneinstieg mit pädagogischer Einführung (für Universitäts- oder Fachhochschulabsolventen mit ggf. lediglich einem Fach).
  - Die Einstellung für den herkunftssprachlichen Unterricht.
  - Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich des Vertretungsunterrichts oder im Rahmen des Offenen Ganztags.

**2. Ist eine Aufstockung der Plätze im Projekt „Lehrkräfte PLUS“ an den Universitäten Bochum und Bielefeld sowie eine damit verbundene finanzielle Beteiligung des Landes geplant?**

Das Land unterstützt das Projekt bereits, neben der fachlichen und strukturellen Begleitung, mit jährlich 2,0 Lehrerstellen über die gesamte Laufzeit. Die weitere Finanzierung wird durch die Bertelsmann Stiftung, die Stiftung Mercator und durch einen Eigenanteil der Hochschulen sichergestellt.

**3. Ist eine Ausweitung auf andere Universitäten geplant, um die ausländischen Lehrkräfte aus- und fortzubilden?**

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft prüft gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung, inwieweit das Programm fortgeführt und ausgebaut werden kann.

- 4. Zurzeit konzentriert sich das Programm auf die Unterrichtsfächer Englisch, Mathematik, Französisch, Chemie, Sport und Physik. Ist eine Ausweitung Projekts auf andere Fächergruppen geplant?**

Bereits heute nimmt die Universität Bielefeld Bewerberinnen und Bewerber ohne Einschränkungen nach Schulform oder Unterrichtsfach in „Lehrkräfte Plus“ auf.

- 5. Besteht die Absicht Qualifikationsmaßnahmen zu entwickeln, damit die ausländischen Lehrkräfte die volle Lehramtsbefähigung erhalten können?**

Es bestehen derzeit Überlegungen, die für Lehrkräfte aus der EU vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, die zu einer vollen Lehramtsbefähigung führen, mit der nächsten Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes auch für Lehrkräfte aus Drittstaaten zu öffnen.